



Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Pia Zimmermann  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT

POSTANSCHRIFT

TEL

FAX

E-MAIL

INTERNET

www.bmfsfj.de

ORT, DATUM

Berlin, den 7. August 2019

### **Schriftliche Fragen an die Bundesregierung**

hier: Arbeitsnummern 7/453, 7/454, 7/455

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 7/453:

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der stationären Pflegeeinrichtungen, die sich aktuell nicht an der Ausbildung von Pflegefachpersonen beteiligen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln) und falls dazu keine Zahlen vorliegen, bis wann werden diese entsprechenden Zahlen erhoben?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen zu auszubildenden und nicht-ausbildenden stationären Pflegeeinrichtungen vor. Im Rahmen der Ausbildungsinitiative Pflege (2019–2023) wird derzeit eine Sonderauswertung der Pflegestatistik 2019 durch das Statistische Bundesamt vorbereitet, in der die Zahl der ambulanten Pflegedienste und stationären Pflegeeinrichtungen ausgewiesen werden soll, welche zum Stichtag 15. Dezember 2019 Auszubildende beschäftigen. Die Ergebnisse werden voraussichtlich Ende 2020 vorliegen. Nach § 55 Pflegeberufgesetz (PflBG) in Verbindung mit §§ 21 ff. Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) werden zur Darstellung und Bewertung der beruflichen Ausbildung in der Pflege sowie zur Beurteilung gesetzlicher Maßnahmen Erhebungen als Bundestatistik durchgeführt.



SEITE 2 Unter anderem sind nach § 21 Absatz 2 PflAFinV die Träger der praktischen Ausbildung statistisch zu erfassen. Die Erhebungen werden erstmals für das Jahr 2020 durchgeführt (§ 24 Absatz 1 PflAFinV).

Frage Nr. 7/454:

Wer hat für das formulierte Ziel der „Konzertierten Aktion Pflege“ die „Zahl der auszubildenden Einrichtungen bis zum Ende der „Ausbildungsoffensive Pflege“ im Jahr 2023 im Bundesdurchschnitt um 10% gegenüber dem Referenzjahr 2019 zu steigern“ und „Ausbildungs- und Schulplätze für“ jede/n geeignete/n Ausbildungsinteressierte/n „(...) zur Verfügung zu stellen“ (siehe: [https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3\\_Downloads/K/Konzertierte\\_Aktion\\_Pflege/KAP\\_Vereinbarungen\\_AG\\_1-5.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/K/Konzertierte_Aktion_Pflege/KAP_Vereinbarungen_AG_1-5.pdf), Seite 15) die Kompetenz, nachsteuernde Maßnahmen zu veranlassen, falls das genannte Ziel droht nicht erreicht zu werden, und wer ist für die laufende Evaluation im Sinne einer jährlichen Ermittlung des Grades der Zielerreichung zuständig (ebd. Seite 23)?

Antwort:

Als erstes Ergebnis der Konzertierten Aktion Pflege wurde im Januar 2019 die in der Arbeitsgruppe 1 unter Vorsitz des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) erarbeitete Ausbildungsoffensive Pflege (2019–2023) gestartet. Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen haben sich hierfür unter anderem verpflichtet, genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen (Handlungsfeld I, Nr. 1.1, Beitrag 8 des zugrundeliegenden Vereinbarungstextes). Die Länder wirken auf die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Schulplätzen hin (Handlungsfeld I, Nr. 1.1, Beitrag 5). Die Bereitschaft auszubilden wird auf Seiten der Krankenhäuser, stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen durch die mit dem Pflegeberufegesetz verbundene Einführung eines Umlageverfahrens in den Ländern gefördert. Dies wird Wettbewerbsnachteile für auszubildende Einrichtungen im Vergleich zu nicht-ausbildenden Einrichtungen künftig vermeiden.

Zur Begleitung der Ausbildungsoffensive wurde seitens des BMFSFJ beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben eine Geschäftsstelle eingerichtet.



SEITE 3

Die Geschäftsstelle erarbeitet jeweils zum Ende des ersten und zweiten Drittels der Laufzeit der Ausbildungsoffensive themenzentrierte Berichte zum Stand der Umsetzung der vereinbarten Beiträge, die Teil der Öffentlichkeitsarbeit zur Ausbildungsoffensive sind. Die Partner der Ausbildungsoffensive nutzen die Berichte der Geschäftsstelle, um ihre Beiträge im Hinblick auf die vereinbarten Ziele zu überprüfen und ggf. zu ergänzen oder fortzuschreiben (Handlungsfeld I, Nr. 1.5, Beiträge 8-9). Es liegt in der Verantwortung der einzelnen Partner, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die sich selbst gestellten Aufgaben zu erfüllen.

Frage Nr. 7/455:

Wie ist der Stand bei der Planung für die bundesweite Informations- und Öffentlichkeitskampagne zur Werbung für die Ausbildung in der Pflege [https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3\\_Downloads/K/Konzertierte\\_Aktion\\_Pflege/KAP\\_Vereinbarungen\\_AG\\_1-5.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/K/Konzertierte_Aktion_Pflege/KAP_Vereinbarungen_AG_1-5.pdf), Seite 26, und welches Budget des Bundeshaushalt ist dafür vorgesehen (bitte nach Einzelplänen aufschlüsseln)?

Antwort:

Mit der Ausschreibung vom 21. Dezember 2018 wurde seitens des BMFSFJ das Vergabeverfahren (Verhandlungsverfahren mit EU-weitem Teilnahmewettbewerb) zur bundesweiten Informations- und Öffentlichkeitskampagne zu den neuen Pflegeausbildungen eingeleitet. Das Vergabeverfahren wurde am 22. Juli 2019 abgeschlossen. Der Start der Informations- und Öffentlichkeitskampagne ist für Herbst 2019 vorgesehen. Gemäß Leistungsbeschreibung steht für die Kampagne 2019 ein Budget von rund vier Millionen Euro im Einzelplan 17 des BMFSFJ zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Stefan Zierke